Kaisten
unser Dorf



BUDGET 2027

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 27. NOVEMBER 2026,
IN DER MEHRZWECKHALLE KAISTEN

Info

Werte Stimmberechtigte
Liebe Kaisterinnen und Kaister

Mit der vorliegenden Botschaft laden wir Sie zur Gemeindeversammlung ein. Im Zentrum der kommenden Versammlung steht das Budget 2027. Dieses ist geprägt von einer zunehmend anspruchsvollen finanziellen Entwicklung und stellt unsere Gemeinde vor wichtige Entscheidungen.

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2027 eine Erhöhung des Steuerfusses von heute 102 % auf neu 110 %. Ein solcher Schritt wird nicht leichtfertig vorgeschlagen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Steuerfusserhöhung für die Einwohnerinnen und Einwohner eine zusätzliche finanzielle Belastung bedeutet. Nach sorgfältiger Prüfung der finanziellen Entwicklung erachtet er diese Massnahme jedoch als notwendig, um den Finanzhaushalt der Gemeinde vorerst zu stabilisieren und den bestehenden Handlungsspielraum auch für die kommenden Jahre zu erhalten.

Die finanzielle Herausforderung liegt insbesondere darin, dass sich Einnahmen und Ausgaben zunehmend unterschiedlich entwickeln. Während die Einnahmen der Gemeinde nur langsam wachsen, steigen verschiedene Ausgaben deutlich stärker. Besonders ins Gewicht fallen dabei Kosten, welche die Gemeinde kaum oder gar nicht beeinflussen kann. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung und Gesundheit. Aber auch in weiteren Aufgabenbereichen ist eine teilweise erhebliche Kostensteigerung festzustellen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die vorhandenen Einnahmen längerfristig nicht mehr ausreichen, um die laufenden Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in einem ausgeglichenen Verhältnis zu finanzieren. Gleichzeitig soll Kaisten auch künftig über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um ihre Infrastruktur zu unterhalten, notwendige Investitionen zu tätigen und die vielfältigen kommunalen Aufgaben zuverlässig zu erfüllen. Eine solide Finanzlage ist deshalb nicht Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung dafür, dass unsere Gemeinde auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Neben dem allgemeinen Gemeindehaushalt besteht auch bei der Wasserversorgung Handlungsbedarf. Die Wasserversorgung wird als eigenwirtschaftlicher Betrieb geführt und muss ihre Kosten grundsätzlich über die entsprechenden Gebühren decken. Aufgrund der Kostenentwicklung und der anstehenden, beziehungsweise notwendigen Ausgaben reichen die heutigen Ansätze nicht mehr aus, um langfristig eine ausgeglichene Finanzierung sicherzustellen. Deshalb sollen sowohl die Grundgebühr als auch der Wassertarif angepasst werden.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die gleichzeitige Anpassung des Steuerfusses und der Wassergebühren spürbar ist. Umso wichtiger ist es uns, die Gründe für diese Entscheide transparent darzulegen. Ziel ist es, nicht nur kurzfristig auf finanzielle Engpässe zu reagieren, sondern frühzeitig die Voraussetzungen für einen gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt zu schaffen.

Die Gemeindeversammlung bietet Ihnen die Möglichkeit, sich aus erster Hand über das Budget 2027, die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde sowie die vorgesehenen Massnahmen zu informieren und darüber zu entscheiden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Interesse an den Geschäften unserer Gemeinde.

Gemeinderat Kaisten

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten

mit vorgängiger Ortsbürgergemeindeversammlung

Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kaisten

Aktenauflage

Details zu den Traktanden und zum Budget 2027 werden auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.kaisten.ch publiziert. Auf Wunsch kann das Budget 2027 und das Protokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 in Papierform bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Zudem liegen die Akten in der Zeit vom 13. November bis 27. November 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Der Apéro wird durch die Senioren FC Laufenburg-Kaisten organisiert.

20.00 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

T1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026	Oliver Brem
T2	Gebührenanpassung Wasser	Willy Burkhalter
T3	Erneuerung Elektro- und Wasserleitung Teilbereich Weidstrasse; Kreditantrag von Fr. 555000.–	Willy Burkhalter
T4	Bau eines Rohrtrassees von der Trafostation Egler zur Trafostation Obert; Kreditantrag von Fr. 270000.–	Willy Burkhalter
T5	Beitritt der Einwohnergemeinde Kaisten zur interkommunalen Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Jura-Rhein»	Thomas Hermann
T6	Budget 2027 mit Steuerfuss	Oliver Brem
T7	Verschiedenes und Umfrage	

T1

Protokoll vom 12. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 liegt vom 13. November bis 27. November 2026 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Hinweis betreffend Verzicht auf die Namensnennung bei Wortmeldungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, bei der Veröffentlichung des Protokolls der Gemeindeversammlung auf die namentliche Nennung der Votantinnen und Votanten zu verzichten. Mit dieser Praxis wird dem Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre der Versammlungsteilnehmenden Rechnung getragen.

Das Gemeindeversammlungsprotokoll dient der nachvollziehbaren Dokumentation der Verhandlungen und Beschlüsse. Die Wortmeldungen werden weiterhin in zusammengefasster Form festgehalten.

Massgebend sind insbesondere das Gemeindegesetz des Kantons Aargau (GG; SAR 171.100) sowie das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700). Diese regeln unter anderem die Protokollierung der Gemeindeversammlung sowie den Umgang mit Personendaten.

Der Verzicht auf die Namensnennung erfolgt aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und ist datenschutzrechtlich begründet.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 12. Juni 2026

T2

Gebührenanpassung der Spezialfinanzierung Wasser und Änderung des Erschliessungsfinanzierungsreglements

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgung gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde. Eine sichere, zuverlässige und qualitativ einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser ist für die Bevölkerung sowie für Gewerbe und Industrie von grundlegender Bedeutung. Damit diese Versorgung auch langfristig gewährleistet werden kann, müssen die bestehenden Anlagen und Leitungsnetze regelmässig unterhalten, erneuert und den zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Kaisten wird als Spezialfinanzierung geführt. Das bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Abschreibungen und Verzinsung des investierten Kapitals grundsätzlich durch die entsprechenden Gebühren finanziert werden müssen. Eine Finanzierung über allgemeine Steuermittel ist nicht vorgesehen. Die Wasserversorgung muss somit langfristig eigenwirtschaftlich betrieben werden können.

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie die aktuelle Finanzplanung zeigen, dass in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur anstehen. Diese Investitionen sind notwendig, um den Werterhalt der bestehenden Anlagen sicherzustellen und auch zukünftigen Generationen eine leistungsfähige und zuverlässige Wasserversorgung zu gewährleisten.
Die finanzielle Ausgangslage ist dabei anspruchsvoll. Gemäss Finanzplan beträgt die Nettoschuld

der Spezialfinanzierung Wasser per Ende 2026 mutmasslich rund 4,34 Mio. Franken. Gleichzeitig sind für die Jahre 2027 bis 2036 weitere Investitionsausgaben von insgesamt rund 6,67 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Verschuldung und der bevorstehenden Investitionen zeichnet sich ein erheblicher finanzieller Handlungsbedarf ab. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen besteht das Risiko, dass die Verschuldung weiter zunimmt und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Wasserversorgung zunehmend eingeschränkt wird.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind deshalb zum Schluss gekommen, dass eine Anpassung der Wassergebühren notwendig ist. Ziel ist es, die finanzielle Situation der Wasserversorgung nachhaltig zu stabilisieren, die bestehenden Schulden längerfristig zu reduzieren und die Finanzierung der notwendigen Investitionen sicherzustellen.

2. Anpassung der Wassergebühren

Die heutigen Wassergebühren reichen nach Einschätzung des Gemeinderats mittelfristig nicht aus, um sämtliche anfallenden Kosten und die bevorstehenden Investitionen angemessen zu finanzieren. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Gebühren zwingend notwendig.

Gleichzeitig soll das bisherige Gebührenmodell angepasst werden. Heute richtet sich die jährliche Grundgebühr nach der Grösse des installierten Wasserzählers. Neu soll die Grundgebühr pro Wohnung beziehungsweise pro Gewerbe- oder Produktionsbetrieb erhoben werden.

Mit dieser Änderung wird die Gebührenstruktur vereinfacht und die Finanzierung der Wasserversorgung auf eine breitere Grundlage gestellt. Zudem wird zwischen kleineren und grösseren Wohnungen unterschieden, um der unterschiedlichen Nutzung der Infrastruktur besser Rechnung zu tragen.

Die Wassergebühren setzen sich weiterhin aus zwei Bestandteilen zusammen:

- **Grundgebühr:** Sie dient der Finanzierung jener Kosten, die unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch entstehen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung, der Unterhalt und der Werterhalt der Wasserversorgungsinfrastruktur.
- **Verbrauchsgebühr:** Sie richtet sich nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge und wird pro Kubikmeter Wasser erhoben.

Bisherige Gebühren

Gebührenart	Bisheriger Tarif
Grundgebühr Zähler 3/4 Zoll	Fr. 92.00
Grundgebühr Zähler 1 Zoll	Fr. 131.00
Grundgebühr Zähler 1 1/4 Zoll	Fr. 184.00
Grundgebühr Zähler 1 1/2 Zoll	Fr. 368.00
Grundgebühr Zähler 2 Zoll	Fr. 736.00
Verbrauchsgebühr pro m³	Fr. 2.30

Neue Gebühren

Gebührenart	Neuer Tarif
Grundgebühr pro Gewerbe-/ Produktionsbetrieb	Fr. 350.00
Grundgebühr pro Wohnung mit weniger als 4 Zimmern	Fr. 200.00
Grundgebühr pro Wohnung mit 4 oder mehr Zimmern	Fr. 350.00
Zusätzlicher Zähler, sofern mehr Zähler als verrechnete Grundgebühren vorhanden sind	Fr. 350.00
Verbrauchsgebühr pro m³	Fr. 2.70

Die Grundgebühren pro Wohnung werden unabhängig davon erhoben, ob die betreffende Wohnung bewohnt ist oder leer steht.

Weitere Gebührenanpassungen

Neben den wiederkehrenden Wassergebühren sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Wasserbezug ab Hydrant

Der Wasserverbrauch wird weiterhin zum ordentlichen Verbrauchstarif verrechnet. Neu wird zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von Fr. 100.– erhoben. Damit sollen die administrativen Aufwendungen für die Bereitstellung, Abwicklung und Rechnungsstellung abgegolten werden.

Bauwasser

Die bisherige Pauschale für Bauwasser wird von Fr. 50.– auf Fr. 100.– pro Wohnung erhöht.

Sonderfälle
Bei Wasserbezügen ohne Wassermessung soll die Gebühr künftig durch den Gemeinderat festgelegt werden. Dadurch können besondere Situationen und unterschiedliche Nutzungsverhältnisse angemessen berücksichtigt werden.

Die entsprechenden Tarife sind im Anhang des Erschliessungsfinanzierungsreglements festgehalten und werden im Rahmen der beantragten Anpassung entsprechend geändert. Der Anhang mit den Änderungen kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

3. Stellungnahme des Preisüberwachers

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wurde die ursprünglich vorgesehene Gebührenanpassung dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet.

Zum Zeitpunkt der Einreichung war vorgesehen, lediglich die Grundgebühren anzupassen. Die damalige Beurteilung des Preisüberwachers erfolgte deshalb auf der Grundlage eines anderen Gebührenmodells als des nun vorliegenden Antrags.

In seiner Stellungnahme äusserte sich der Preisüberwacher insbesondere zur Ausgestaltung der Grundgebühren, zur Höhe der vorgesehenen Gebühreneinnahmen sowie zur buchhalterischen Behandlung von Investitionen.

3.1. Differenzierung der Grundgebühren

Der Preisüberwacher bemängelte, dass eine einheitliche Grundgebühr pro Wohnung unabhängig von deren Grösse insbesondere kleinere Wohnungen übermässig belasten könne.

Der Gemeinderat hat diese Kritik aufgenommen und das Gebührenmodell entsprechend angepasst. Neu wird zwischen Wohnungen mit weniger als vier Zimmern und Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern unterschieden. Damit wird der unterschiedlichen Wohnungsgrösse bei der Festlegung der Grundgebühr Rechnung getragen.

3.2. Höhe der Grundgebühren und Finanzierung

Auf der Grundlage des ursprünglich eingereichten Finanzplans gelangte der Preisüberwacher zum Schluss, dass eine Grundgebühr von Fr. 75.– pro Wohn- oder Betriebseinheit ausreichend wäre. Er beantragte insbesondere, die Gebühreneinnahmen so festzulegen, dass die Selbstfinanzierung im Zeitraum 2025 bis 2034 höchstens der Hälfte der geplanten Investitionen entspricht.

Der Gemeinderat beurteilt die finanzielle Situation der Wasserversorgung anders. Die mutmassliche Nettoschuld von rund 4,34 Mio. Franken per Ende 2026 sowie die geplanten Investitionen von rund 6,67 Mio. Franken in den Jahren 2027 bis 2036 machen aus seiner Sicht eine deutlich stärkere Verbesserung der Eigenfinanzierung notwendig.

Die zusätzlichen Einnahmen sollen dazu beitragen, die bestehenden Schulden längerfristig zu reduzieren, einen weiteren dauerhaften Schuldenanstieg zu verhindern und die Finanzierung der anstehenden Projekte sicherzustellen.

Eine lediglich geringfügige Gebührenanpassung würde gemäss Finanzplan nicht ausreichen, um die finanzielle Situation der Wasserversorgung nachhaltig zu stabilisieren und zu einer weiteren massiven Zunahme der Verschuldung führen.

3.3. Verhältnis zwischen Grund- und Verbrauchsgebühren

Der Preisüberwacher weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der Kosten einer Wasserversorgung unabhängig von der tatsächlich bezogenen Wassermenge anfällt. Er empfiehlt deshalb, bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell mindestens die Hälfte der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Grundgebühren zu erzielen.

Der Gemeinderat hat diese Empfehlung bei der Überarbeitung des Gebührenmodells berücksichtigt. Die notwendige Erhöhung wird neu sowohl auf die Grundgebühren als auch auf die Verbrauchsgebühren verteilt.

Mit dem vorgesehenen Modell wird gemäss den aktualisierten Berechnungen eine annähernd hälftige Aufteilung der Einnahmen aus Grund- und Verbrauchsgebühren angestrebt.

3.4. Buchhalterische Behandlung der Investitionen

Der Preisüberwacher empfiehlt, Ersatzinvestitionen und Projektierungskosten so zu aktivieren, dass die jährlich direkt der Erfolgsrechnung belasteten Investitionen weniger als zehn Prozent des gesamten Betriebsaufwands ausmachen.

Der Gemeinderat hält dazu fest, dass die buchhalterische Behandlung der Investitionen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dem Rechnungsmodell des Kantons Aargau erfolgt. Die Gemeinde ist an diese Vorgaben gebunden.

Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich mit den Empfehlungen des Preisüberwachers auseinandergesetzt und diese bei der Überarbeitung des Gebührenmodells teilweise berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Preisüberwachers ist rechtlich nicht bindend. Weicht die zuständige Behörde von seinen Anträgen ab, muss sie ihren Entscheid jedoch begründen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beantragte Gebührenanpassung angesichts der finanziellen Ausgangslage und der bevorstehenden Investitionen notwendig ist, um die Wasserversorgung langfristig auf eine tragfähige finanzielle Grundlage zu stellen.

4. Finanzplanung und langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung

Auf der Grundlage der vorgesehenen Gebührenanpassung wurde die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Wasser für die Jahre 2026 bis 2036 überarbeitet.

Die Planung berücksichtigt die Erhöhung der Verbrauchsgebühr von Fr. 2.30 auf Fr. 2.70 pro m³ sowie die Neugestaltung der Grundgebühren.

Mit den neuen Gebühren wird für das Jahr 2027 ein betrieblicher Ertrag von rund 1,29 Mio. Franken erwartet. Davon entfallen rund 1,10 Mio. Franken auf Entgelte. Dem stehen betriebliche Aufwendungen von rund Fr. 793 100.– gegenüber.

Unter Berücksichtigung des Finanzaufwands resultiert für das Jahr 2027 ein voraussichtlicher Ertragsüberschuss von rund Fr. 460 600.–. Dieser Überschuss ist notwendig, um die Selbstfinanzierung der geplanten Investitionen zu verbessern und die Verschuldung längerfristig zu reduzieren.

Geplante Investitionen

Für die Jahre 2027 bis 2036 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 6,67 Mio. Franken vorgesehen. Besonders investitionsintensiv sind die Jahre 2029 bis 2033, in denen zusammen rund 4,73 Mio. Franken investiert werden sollen.

Diese Investitionen stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar, sind jedoch notwendig, um die Wasserversorgungsinfrastruktur langfristig zu erhalten und deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die Investitionen können nicht allein aus den laufenden Gebühreneinnahmen eines einzelnen Jahres finanziert werden. Deshalb ist eine ausreichende Selbstfinanzierung über mehrere Jahre von entscheidender Bedeutung.

Entwicklung der Verschuldung

Trotz der vorgesehenen Gebührenanpassung wird die Nettoschuld aufgrund der hohen Investitionstätigkeit zunächst weiter ansteigen. Gemäss Finanzplan erreicht sie Ende 2032 mit rund 5,34 Mio. Franken einen hohen Stand. Anschliessend wird ein schrittweiser Schuldenabbau erwartet. Bis Ende 2036 soll die Nettoschuld auf rund 3,83 Mio. Franken reduziert werden.

Dies entspricht gegenüber dem prognostizierten Stand von Ende 2026 einer Reduktion um rund 513 000.– Franken.

Die Finanzplanung zeigt damit, dass die beantragte Gebührenanpassung nicht zu einem sofortigen

Schuldenabbau führt. Sie schafft jedoch die notwendigen Voraussetzungen, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren, die finanzielle Entwicklung zu stabilisieren und die Verschuldung langfristig zu reduzieren.

Die erwarteten Ertragsüberschüsse stehen somit nicht vollständig als frei verfügbare Mittel zur Verfügung, sondern werden wesentlich für die Finanzierung der anstehenden Investitionen benötigt.

Die aktualisierten Berechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation nicht durch eine einzelne Massnahme erreicht werden kann. Vielmehr braucht es ein Zusammenspiel aus angemessenen Gebühreneinnahmen, einer sorgfältigen Investitionsplanung und einem wirtschaftlichen Betrieb der Wasserversorgung.

5. Finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Die Anpassung der Wassergebühren führt für die Haushalte zu einer höheren jährlichen Belastung. Um die finanziellen Auswirkungen transparent und verständlich aufzuzeigen, wird nachfolgend eine Beispielrechnung für einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt dargestellt.

In der Schweiz leben durchschnittlich rund 2,2 Personen in einem Privathaushalt. Bei einem täglichen Wasserverbrauch von rund 140 Litern pro Person ergibt dies einen jährlichen Wasserverbrauch von ungefähr 115 m³ pro Haushalt.

Mit der vorgesehenen Gebührenanpassung erhöht sich die Verbrauchsgebühr von bisher Fr. 2.30 auf neu Fr. 2.70 pro m³. Gleichzeitig wird die Grundgebühr neu nach der Wohnungsgrösse anstatt nach der Grösse des Wasserzählers erhoben.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende jährliche Wasserkosten:

Gebühren	**Bisher**	**Neu: unter 4 Zimmer**	**Neu: ab 4 Zimmer**
Grundgebühr	Fr. 92.00	Fr. 200.00	Fr. 350.00
Verbrauchsgebühr (115 m³)	Fr. 264.50	Fr. 310.50	Fr. 310.50
Total pro Jahr	**Fr. 356.50**	**Fr. 510.50**	**Fr. 660.50**
Mehrkosten pro Jahr	**–**	**Fr. 154.00**	**Fr. 304.00**
Mehrkosten pro Monat	**–**	**Fr. 12.83**	**Fr. 25.33**

Die Berechnungen basieren auf einer bisherigen Grundgebühr für einen 3/4-Zoll-Wasserzähler und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Je nach bisheriger Zählergrösse und tatsächlichem Wasserverbrauch kann die individuelle Mehrbelastung abweichen. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamem Wasserzähler können sich andere Vergleichswerte ergeben.

Für einen durchschnittlichen Haushalt in einer Wohnung mit weniger als vier Zimmern bedeutet die Gebührenanpassung somit eine Mehrbelastung von rund Fr. 13.– pro Monat. Bei einer Wohnung mit vier oder mehr Zimmern beträgt die Mehrbelastung rund Fr. 25.– pro Monat.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die höheren Wassergebühren eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Bevölkerung darstellen. Er erachtet diese jedoch als notwendig, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Wasserversorgung langfristig zu gewährleisten.

Mit den zusätzlichen Einnahmen sollen die bestehenden finanziellen Verpflichtungen reduziert, die anstehenden Investitionen finanziert und eine weitere dauerhafte Verschuldung verhindert werden.

6. Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Die Wasserversorgung ist eine langfristige öffentliche Aufgabe. Die heute bestehenden Leitungsnetze, Reservoirs und weiteren Anlagen wurden über viele Jahre aufgebaut und müssen laufend unterhalten und erneuert werden.

Die Finanzplanung zeigt deutlich, dass in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel notwendig sind, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten und die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten.

Ein Verzicht auf die notwendige Gebührenanpassung würde die finanziellen Herausforderungen nicht beseitigen, sondern deren Bewältigung in die Zukunft verschieben.

Es wäre aus Sicht des Gemeinderats nicht verantwortungsvoll, die heute bekannten finanziellen Verpflichtungen und den anstehenden Investitionsbedarf unzureichend zu berücksichtigen und damit das Risiko einer höheren Belastung für kommende Generationen in Kauf zu nehmen.

Die heutige Generation profitiert von einer zuverlässigen Wasserversorgung. Deshalb soll sie auch einen angemessenen Beitrag zu deren Erhalt und Erneuerung leisten.

Mit der beantragten Gebührenanpassung übernimmt die Gemeinde Kaisten Verantwortung für eine langfristig tragfähige Finanzierung und setzt ein Zeichen für eine vorausschauende und generationengerechte Finanzpolitik.

7. Inkraftsetzung

Es ist vorgesehen, die neuen Wassergebühren sowie die entsprechenden Änderungen im Anhang des Erschliessungsfinanzierungsreglements per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

8. Zusammenfassung und Würdigung des Gemeinderats

Eine funktionierende Wasserversorgung ist eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und die Entwicklung unserer Gemeinde. Sauberes Trinkwasser steht der Bevölkerung heute selbstverständlich und jederzeit zur Verfügung. Hinter dieser Versorgung steht jedoch eine umfangreiche Infrastruktur, deren Betrieb, Unterhalt und Erneuerung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind.

Die finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierung Wasser zeigt deutlich, dass die bisherigen Gebühren nach Einschätzung des Gemeinderats nicht mehr ausreichen, um die anstehenden Aufgaben langfristig zu bewältigen.

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt, dass mit der vorgesehenen Anpassung der Wassergebühren eine Verbesserung der finanziellen Situation erreicht werden kann.

Die zusätzlichen Gebühreneinnahmen dienen somit der langfristigen Sicherstellung einer eigenwirtschaftlichen Wasserversorgung, der Finanzierung notwendiger Investitionen und der schrittweisen Reduktion der Verschuldung.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gebührenanpassung für die einzelnen Haushalte mit Mehrkosten verbunden ist. Diese zusätzliche Belastung ist vertretbar und notwendig, um die langfristige Finanzierung der Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Verantwortung für den Erhalt unserer Wasserversorgung darf nicht auf kommende Generationen verschoben werden. Wer heute von einer zuverlässigen und leistungsfähigen Infrastruktur profitiert, soll auch einen angemessenen Beitrag zu deren Unterhalt und Erneuerung leisten.

Ein Verzicht auf die notwendige Gebührenanpassung würde die bestehenden finanziellen Herausforderungen nicht lösen, sondern lediglich in die Zukunft verschieben. Die damit verbundenen Kosten müssten letztlich von den nachfolgenden Generationen getragen werden.

Mit der beantragten Anpassung der Wassergebühren schafft die Gemeinde die Voraussetzungen, um ihre Wasserversorgung auch in Zukunft zuverlässig, wirtschaftlich und nachhaltig betreiben zu können. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zu einer verantwortungsvollen und generationengerechten Finanzpolitik geleistet.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag

Die neuen Gebührentarife der Spezialfinanzierung Wasser sowie die entsprechenden Tarifänderungen im Anhang des Erschliessungsfinanzierungsreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027 sind zu genehmigen

T3

Erneuerung Elektro- und Wasserleitung Teilbereich Weidstrasse; Kreditantrag von Fr. 555 000.–

Ausgangslage

Die Elektra Kaisten muss im Bereich Weidstrasse bis zum Abzweiger Weihermatt im Jahr 2027 einen Elektrorohrblock verlegen. Die Wasserleitung in diesem Teilabschnitt ist alt und in einem schlechten Zustand, auch kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Leitungsbrüchen. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen hat der Gemeinderat entschieden, gleichzeitig mit der Verlegung des Elektrorohrblocks die Wasserleitung auf einer Länge von 200 m zu ersetzen.

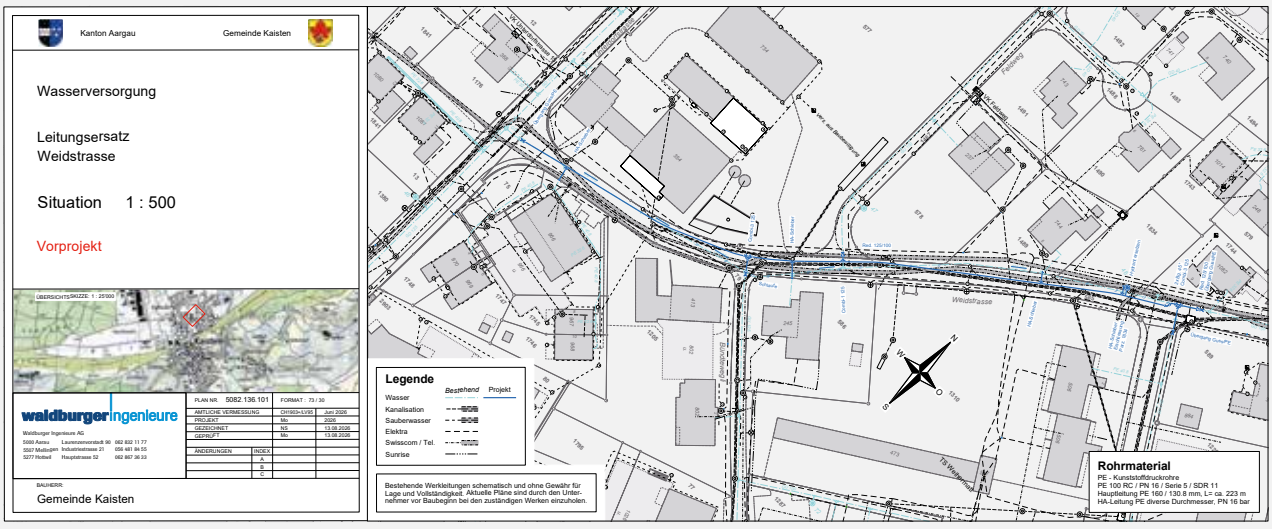


Waldburger Ingenieure AG, Aarau, wurde mit der Ausarbeitung des Vorprojekts Ersatz Wasserleitung Weidstrasse beauftragt und die IBB Energie AG Brugg mit der Ausarbeitung des Vorprojekts der Verlegung eines Elektrorohrblocks.

KOSTENVORANSCHLAG

Die Kostenberechnung basiert auf den üblichen Marktpreisen der Region.

Leitungsersatz Wasser	Fr. 295 000.–
Elektrorohrblock	Fr. 260 000.–
Total inkl. MwSt.	Fr. 555 000.–



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Umsetzung der Verlegung dieser beiden Vorhaben ist im Laufe des Jahres 2027 geplant. Die Kosten werden von den entsprechenden Eigenwirtschaftsbetrieben getragen.

Antrag

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 555 000.– für den Ersatz der Werkleitung Wasser sowie die Verlegung eines Elektrorohrblocks im Teilbereich der Weidstrasse mit folgender Aufteilung:

a) Leitungsersatz Wasser Fr. 295 000.–
b) Elektrorohrblock Fr. 260 000.–

T4

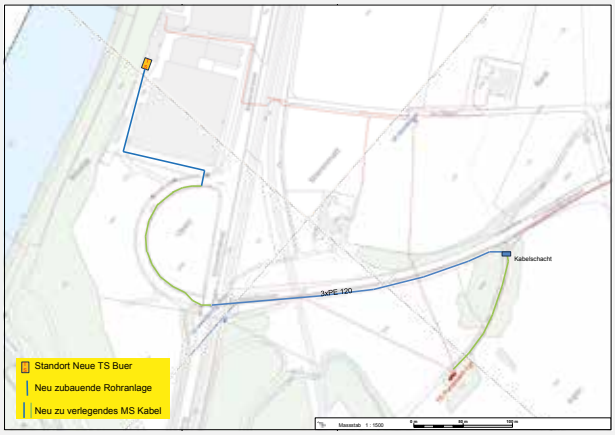
Bau eines Rohrtrassees von der Trafostation Egler zur Trafostation Obert; Kreditantrag von Fr. 270 000.–

Das Pumpwerk Egler wurde bei seiner Erstellung mit einer Transformatorenstation kombiniert. Von dieser Trafostation aus werden auch die umliegenden Landwirtschaftsbetriebe mit elektrischer Energie versorgt.

Der Gemüsebetrieb Baur in Kaisten hat aufgrund des Ausbaus seiner Photovoltaikanlage (PVA) sowie der geplanten Serverheizung einen zusätzlichen Leistungsbedarf angemeldet. Um diesen Mehrbedarf künftig sicher abdecken zu können und gleichzeitig die Voraussetzungen für den geplanten Ausbau des Mittelspannungsnetzes auf 16kV zu schaffen, ist der Bau einer zusätzlichen Transformatorenstation erforderlich.

Die neue Transformatorenstation wird ab der bestehenden Trafostation beim Pumpwerk Egler erschlossen. Hierfür muss ein neues Stromtrassee erstellt werden.

Die Elektra Kaisten nutzt den Bau des neuen Stromtrassees gleichzeitig dazu, in diesem Gebiet einen Ringschluss im Stromnetz zu realisieren. Dadurch wird die Infrastruktur in diesem Gebiet gezielt ausgebaut und die Versorgungssicherheit verbessert.



Antrag

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 270 000.– für den Bau eines Rohrtrassees von der Trafostation Egler zur Trafostation Obert

T5

Beitritt der Einwohnergemeinde Kaisten zur interkommunalen Anstalt (IKA) «Forstbetrieb Jura-Rhein»

Ausgangslage

Der «Forstbetrieb Jura-Rhein» wurde am 1. Januar 2024 als interkommunale Anstalt (IKA) gegründet. Die Organisation der Anstalt ist in der entsprechenden Anstaltsordnung geregelt. Die Gemeindeanstalt führt einen gemeinsamen Forstbetrieb zur fachgerechten und effizienten Bewirtschaftung der

Wälder der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus, zur Produktion von Sachgütern und zum Erbringen von Dienstleistungen auch für Dritte. Als Gründungsmitglieder sind die Ortsbürgergemeinde Kaisten, die Ortsbürgergemeinde Mettauertal, die Einwohnergemeinde Schwaderloch und der Kanton Aargau festgehalten. Über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern entscheiden die Gemeinderäte der Mitglieder und die Abteilung Wald auf Antrag des Verwaltungsrates. Erforderlich ist die Zustimmung aller Mitglieder.

Im laufenden Betrieb wurde seit einiger Zeit festgestellt, dass es hinsichtlich der Mehrwertsteuer einen Handlungsbedarf gibt. Gemäss Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) vom 12. Juni 2009 (Stand 31. März 2025), Art. 18, Abs. 2 lit. a) werden sämtliche gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), welche der Forstbetrieb Jura-Rhein gegenüber seinen Mitgliedern erbringt, als Subventionen anerkannt. Gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten von Nichtmitgliedern sind aber davon ausgenommen und dadurch steuerbar. Da der Forstbetrieb Jura-Rhein zahlreiche GWL für Nichtmitglieder, insbesondere für die beiden Einwohnergemeinden Kaisten und Mettauertal, erbringt, führt dies zu unnötigen Mehrkosten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Die Gemeinderäte Kaisten, Mettauertal und Schwaderloch sowie die Abteilung Wald des Kantons Aargau haben deshalb einer Aufnahme der beiden Einwohnergemeinden Kaisten und Mettauertal als Neumitglieder der interkommunalen Anstalt «Forstbetrieb Jura-Rhein» per 1. Januar 2027 zugestimmt. Da an der Anstaltsordnung selbst keine Änderungen vorliegen und gemäss Anstaltsordnung eine Entscheiddelegation an die Gemeinderäte vorliegt, müssen über einen Beitritt lediglich die neueintretenden Einwohnergemeinden Kaisten und Mettauertal gemäss Gemeindegesetz des Kantons Aargau (§ 20 Abs. 2 lit. f GG) zustimmen. Die Einwohnergemeinden Kaisten und Mettauertal müssen damit ihren rechtmässigen Beitritt zur Anstalt erklären. Die neuen Mitglieder werden dann im Mitgliederverzeichnis nach § 3 Abs. 4 der Anstaltsordnung eingetragen.

Beteiligungen
Gemäss § 16 der Anstaltsordnung berechnet sich die Beteiligung der einzelnen Mitglieder nach Massgabe der bewirtschafteten Waldfläche im Verhältnis zur gesamten bewirtschafteten Waldflächen aller Mitglieder. Die Angaben der gesamten Waldfläche werden jährlich mit den Zahlen der Abteilung Wald aktualisiert. Die Waldflächen betragen aktuell:

Ortsbürgergemeinde Kaisten	461.58 ha
Ortsbürgergemeinde Mettauertal	572.81 ha
Einwohnergemeinde Schwaderloch	26.45 ha
Kanton Aargau, Abt. Wald	491.05 ha
Einwohnergemeinde Kaisten	2.39 ha
Einwohnergemeinde Mettauertal	2.16 ha

Dies ergibt für die Einwohnergemeinde Kaisten eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 1 671.–.

Fazit
Die Einwohnergemeinden Kaisten und Mettauertal arbeiten bereits heute eng mit dem Forstbetrieb Jura-Rhein zusammen und beauftragen diesen regelmässig, gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten der Bevölkerung zu erbringen. Mit der Aufnahme der beiden Einwohnergemeinden als Mitglieder der Gemeindeanstalt wird diese Zusammenarbeit auch organisatorisch und rechtlich abgebildet. Die Erweiterung des Mitgliederkreises führt damit zu einer klaren und sachgerechten Zuordnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche zukünftig mehrwertsteuerrechtlich als Subventionen behandelt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltungs- und Abrechnungsführung vereinfacht. Ein Beitritt der Einwohnergemeinde Kaisten zum «Forstbetrieb Jura-Rhein» wird deshalb empfohlen.

In Kürze
- Beitritt der Einwohnergemeinde Kaisten zur Gemeindeanstalt Forstbetrieb Jura-Rhein
- Beteiligung aufgrund der Waldfläche über Fr. 1 671.–

- Weniger Verwaltungsaufwand
- Wegfall Mehrwertsteuer bei GWL-Aufträgen in der Höhe von rund Fr. 14 000.00 im Jahr 2027

Antrag

Der Beitritt der Einwohnergemeinde Kaisten in die Interkommunale Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein sei durch Annahme der Anstaltsordnung zu genehmigen. Der Beitritt erfolgt per 1. Januar 2027 und die finanzielle Beteiligung beträgt Fr. 1 671.–

T6

Budget 2027 mit Steuerfuss

ALLGEMEINES

Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst (ohne Berücksichtigung der Gemeindebetriebe) mit Aufwendungen von total Fr. 13 004 950.– gegenüber Erträgen im Totalbetrag von Fr. 12 282 360.– ab. Daraus ergibt sich ein Verlust (Aufwandüberschuss) von Fr. 722 590.–. Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 110 % (Steuerfusserhöhung um 8 %). Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 481 660.– wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das operative Ergebnis beläuft sich im Budget 2027 auf ein Defizit von Fr. 1 204 250.–. Bei den Spezialfinanzierungen (Elektra Netz und Handel) konnten Ertragsüberschüsse budgetiert werden.

Die geplanten Nettoausgaben der Investitionsrechnung von Fr. 1 708 000.– stehen einer Selbstfinanzierung (Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete, Mittel eingesetzt werden kann) von Fr. 271 540.– gegenüber. Dadurch resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1 436 460–. Durch die aktuell sehr hohen Investitionen wird sich die Nettoschuld der Gemeinde voraussichtlich auf Fr. 5 325 071.– erhöhen.

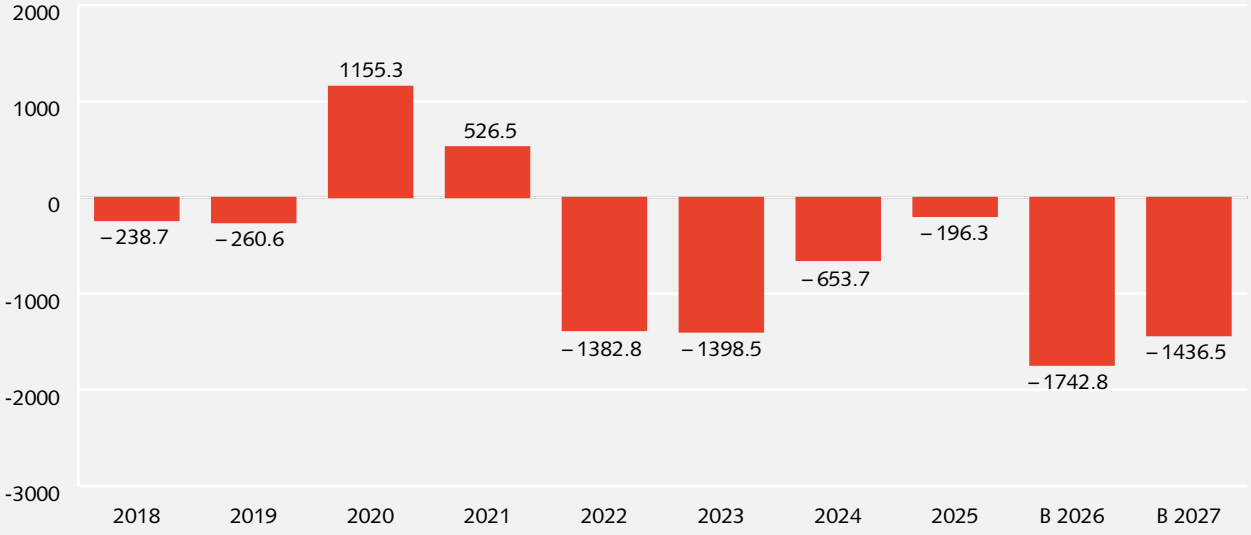
Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

Ergebnis der Einwohnergemeinde, gekürzt

EINWOHNERGEMEINDE	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	–13 005.0	–12 502.3	–12 071.1
Ertrag	12 282.4	11 581.2	11 955.2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–722.6	–921.2	**–116.0**
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	–1 862.0	–1 891.3	–970.1
Einnahmen	154.0	111.0	15.0
Ergebnis Investitionsrechnung	**–1 708.0**	**–1780.3**	**–955.1**
Aufwand-/Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	–722.6	–921.2	–116.0
Abschreibungen	1 488.0	1 476.8	1 425.0
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	–1 708.0	–1 780.3	–955.1
Entnahmen aus Fonds	–12.2	–4.0	–3.5
Entnahmen aus Eigenkapital	–481.7	–514.2	–546.8
Finanzierungsergebnis	**–1 436.5**	**–1 742.9**	**–196.3**

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

Entwicklung Finanzierungsergebnisse seit 2018



in Tausend Franken

Aufgrund der aktuell hohen Investitionen und der dadurch negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre wurde das Nettovermögen der Gemeinde abgebaut und es entstand eine Nettoverschuldung.

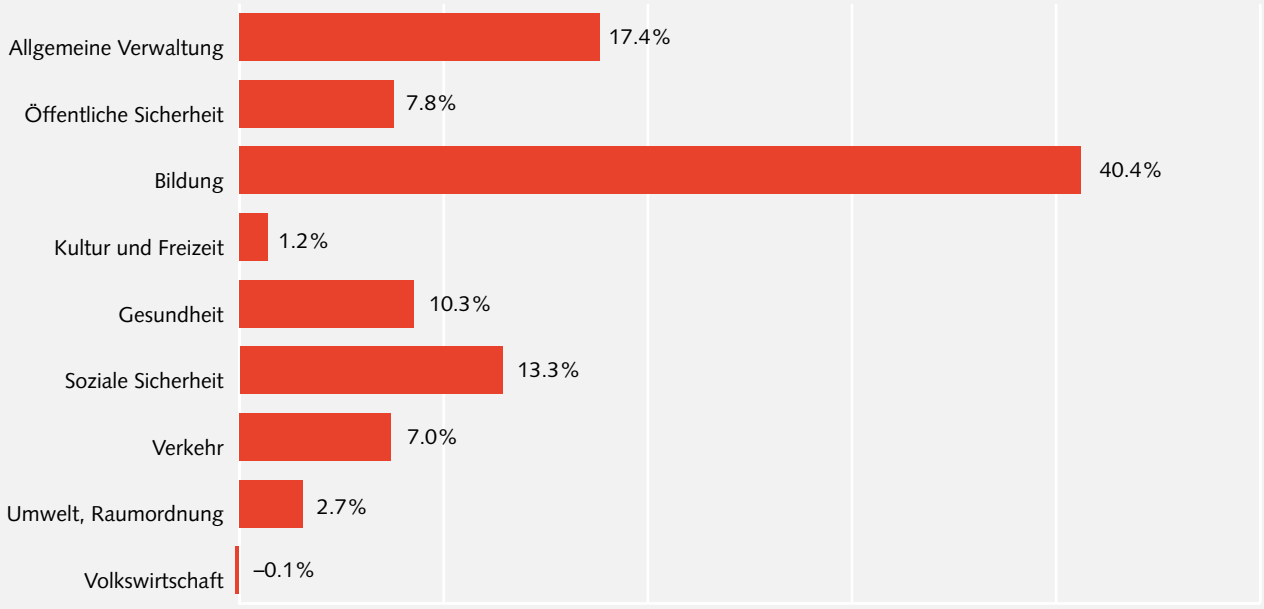
Erfolgsrechnung Zusammenzug

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

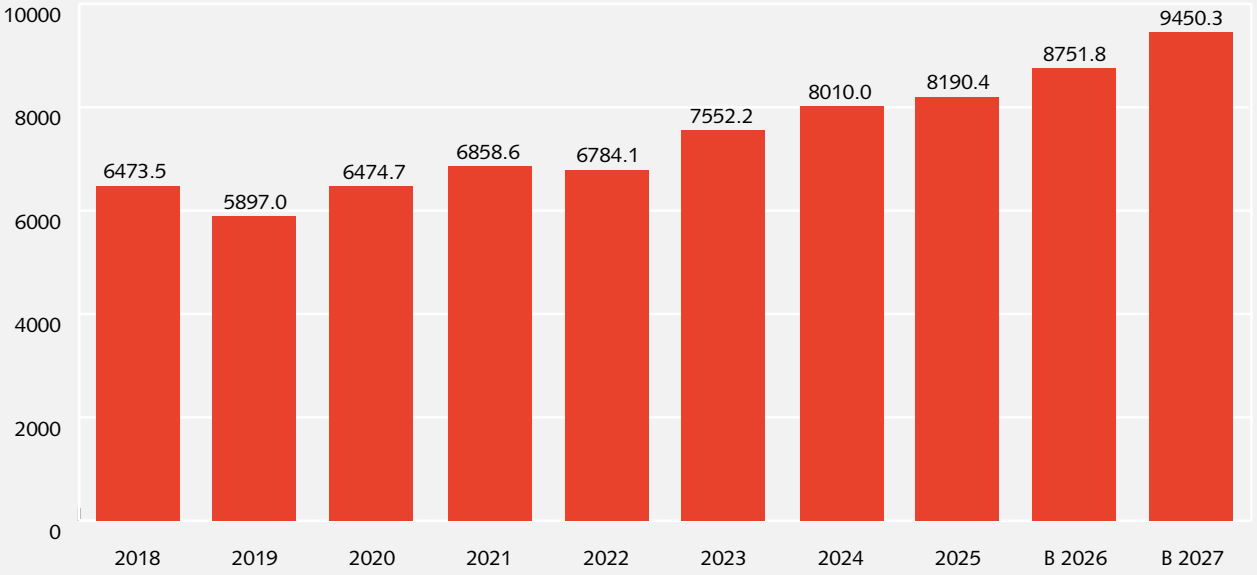
	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Allgemeine Verwaltung	1 886.3	1 794.1	1 760.7
Öffentliche Sicherheit	853.1	770.5	681.9
Bildung	4 397.7	4 191.1	3 903.3
Kultur und Freizeit	127.8	144.9	170.3
Gesundheit	1 124.0	873.9	884.5
Soziale Sicherheit	1 445.8	1 308.4	1 229.6
Verkehr	756.6	756.0	678.4
Umwelt, Raumordnung	290.1	317.6	197.7
Volkswirtschaft	–11.7	11.9	48.0
Finanzen und Steuern	–10 147.1	–9 247.1	–9 438.5

in Tausend Franken

Anteile am Gesamtaufwand, Budget 2027



Nettoaufwand



in Tausend Franken

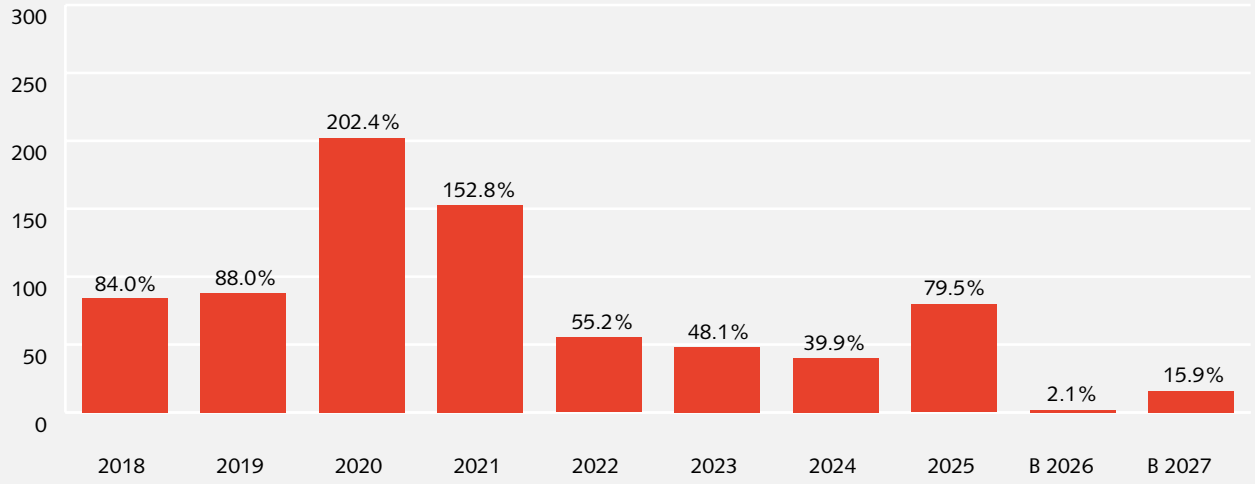
Der Nettoaufwand zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Gemeinde - ohne Abschreibungen sowie Aufwendungen für Verzinsung und Finanzvermögen. Der starke Anstieg seit 2022 ist weitgehend fremdbestimmt und kritisch zu beurteilen, da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde massiv eingeschränkt wird.

Kennzahlen

	AUSSAGE	BUDGET 2027	BEWERTUNG	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Nettoschuld pro Einwohner	Verschuldung	1 628.46	mittlere Verschuldung	1 513.01	695.76
Nettoverschuldungsquotient	Verschuldung	54.51%	gut	53.33%	23.81%
Zinsbelastungsanteil	Verschuldung	0.71%	gut	0.69%	0.78%
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung	15.90%	Zunahme der Schulden	2.10%	79.45%
Selbstfinanzierungsanteil	Leistungsfähigkeit	2.21%	kritisch	0.32%	6.35%
Kapitaldienstanteil	Leistungsfähigkeit	12.83%	tragbare Belastung	13.44%	12.70%

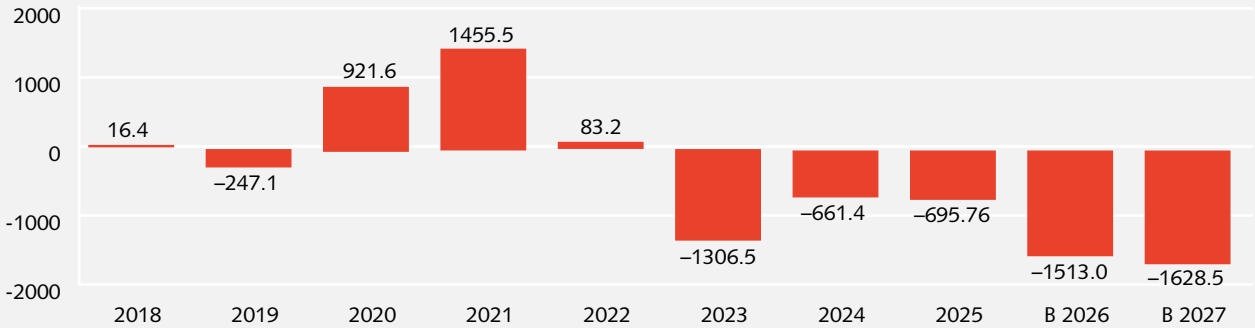
Einwohnergemeinde Info

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Aktuell werden hohe Investitionen getätigt, deshalb sinkt der Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend unter 50 %. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Entwicklung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (–)



in Tausend Franken

Gemäss Budget 2027 weist die Einwohnergemeinde Kaisten per Ende 2027 eine Nettoschuld von Fr. 5 325 071.– aus. Die Verschuldung pro Einwohner wird als mittlere Verschuldung gewertet.

Investitionsrechnung

Folgende Budgetkredite sind in der Investitionsrechnung 2027 enthalten:

Ersatz Personenlift Schulhaus B

Der Personenlift hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Steuerung ist veraltet und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.

Beleuchtungsersatz Sporthalle Hofstatt

Die Beleuchtung der Sporthalle ist veraltet und Ersatzmittel sind nicht mehr verfügbar. Deshalb ist ein Ersatz der Beleuchtung mit LED-Leuchtmitteln vorgesehen.

Projektierung Sanierung Sportanlage Blauen Laufenburg

Die Sportanlage Blauen muss saniert werden. Die Gemeinde Kaisten beteiligt sich an den Projektierungskosten mit einem hälftigen Anteil. Eine Kostenbeteiligung bei der Realisierung wird auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Projektierung Werkleitungen Hauptstrasse – Unteres Gässli

Für die Erschliessung der Parzellen Hauptstrasse-Unteres Gässli im Ortsteil Ittenthal wird gemäss GEP eine Dachwasserleitung mit Retentionskanal, sowie eine Trinkwasserleitung inkl. Löschschutz geplant.

Projektierung Hochwasserschutzmassnahmen Oberkaisterbach (Poststrasse-Oberkaisten)

Das ursprünglich angedachte Projekt von Fr. 3 Mio. konnte massiv reduziert und angepasst werden. Im Jahr 2027 sind weitere Projektierungskosten für die Prüfung/Ausarbeitung verschiedener Varianten sowie für die Abklärung der Notwendigkeit eines Schwemmholzrückhalts und weiterer Schutzmassnahmen vorgesehen.

Immobilienstrategie

Die Liegenschaften im Besitz der Gemeinde Kaisten werden heute zu einem grossen Teil für öffentliche Zwecke wie Schule, Sportanlagen, Verwaltung und Kultur, aber auch für sozialen Wohnraum genutzt. Im Jahr 2027 werden im Rahmen einer umfassenden Raum- und Bedarfsplanung der bestehende Raumbestand sowie der künftige Raumbedarf erhoben. Zusätzlich wird das Nutzungspotenzial für neue oder ergänzende Angebote der Gemeinde geprüft.

Erschliessung KVK Eigenmatt (inf. Neubau 4 MFH)

(Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2027)
Aufgrund des Neubaus 4 MFH Parz. 663 Eigenmatt muss eine neue Verteilkabine gebaut werden und zudem die Verteilkabine Eigenmatt vergrössert werden. Das bestehende Niederspannungskabel muss auf der ganzen Länge ersetzt werden.

Elektra Leitung Gebiet Hofmatt mit KVK und Netzaufteilung

Die elektrische Infrastruktur im Gebiet Hofmatt muss durch den zunehmenden Energiebedarf verbessert werden.

Ersatz Stromtrasse und Niederspannungskabel Mühliweg

Im Zusammenhang mit der Spannungsumstellung auf 16 KV wird die Leitung ersetzt. Gleichzeitig wird die Infrastruktur aufgrund des steigenden Energiebedarfs verstärkt.

Trafostation Weid, Anlagenersatz Mittelspannung und Trafo

Im Hinblick auf die Spannungsumstellung werden die Mittelspannungsschaltanlage und der Transformator ersetzt sowie Anpassungen an der Niederspannungsverteilung vorgenommen.

Trafostation Hofacher, Anlagenausbau und Trafo

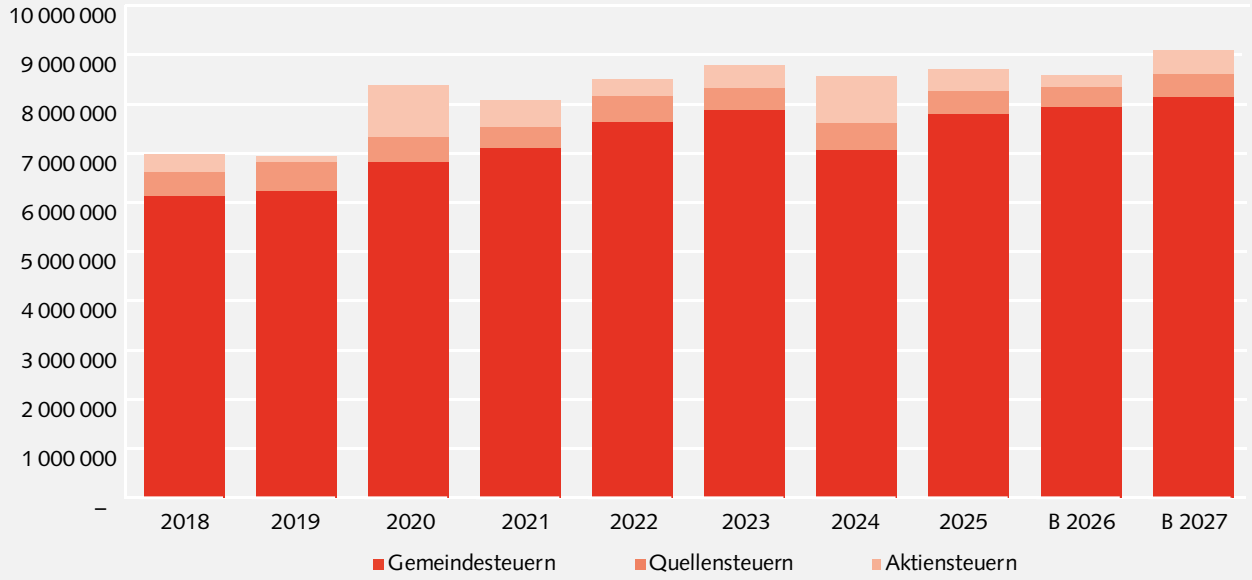
Aufgrund der geplanten Spannungsumstellung werden der Transformator und die Verkabelung der Trafostation Hofacher ersetzt bzw. ausgebaut.

Wasser-, abwasser- und elektrotechnische Erschliessungen 2027

Für im Jahr 2027 anfallende Kleinprojekte wurden Budgetkredite bei den Werken eingestellt, damit der Gemeinderat flexibel reagieren kann.

STEUEREINNAHMEN

Entwicklung Steuereinnahmen



Das Budget 2027 zeigt einen Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen von Fr. 8 295 000.–. Die Steuereinnahmen werden gestützt auf die aktuellen Steuersollstellungen berechnet.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERWERK	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	460.6	81.2	–62.5
Ergebnis Investitionsrechnung	–662.0	–432.0	–291.4
Selbstfinanzierung	568.0	196.2	59.4
Finanzierungsergebnis	–94.0	–235.8	–232.1
Nettoschuld per 31.12.	–4 678.4		

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	23.9	43.1	105.0
Ergebnis Investitionsrechnung	–308.0	–669.0	–330.0
Selbstfinanzierung	–38.7	–20.1	39.5
Finanzierungsergebnis	–346.7	–689.1	–290.6
Nettovermögen per 31.12.	1 243.3		

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14.4	9.2	14.8
Selbstfinanzierung	19.2	14.0	19.7
Finanzierungsergebnis	19.2	14.0	19.7
Nettovermögen per 31.12.	397.8		

ELEKTRIZITÄTSWERK – NETZ	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–160.1	–33.4	143.8
Ergebnis Investitionsrechnung	–1 508.1	–914.9	–662.9
Selbstfinanzierung	5.6	138.5	279.7
Finanzierungsergebnis	–1502.5	–776.4	–383.2

ELEKTRIZITÄTSWERK – HANDEL	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	304.3	125.2	–427.0
Selbstfinanzierung	304.3	125.2	–427.0
Finanzierungsergebnis	304.3	125.2	–427.0
Nettoschuld per 31.12.	–2 488.5		

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

Steuerfuss 2027 – Erhöhung von 102 auf 110 Prozent

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 von bisher 102 Prozent um 8 Prozentpunkte auf neu 110 Prozent anzuheben.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Erhöhung des Steuerfusses für die Bevölkerung von Bedeutung ist und einer sorgfältigen Begründung bedarf. Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre und insbesondere die Aussichten für die kommenden Jahre zeigen jedoch deutlich, dass eine Anpassung notwendig ist. Ziel ist es, den Finanzhaushalt nachhaltig zu stabilisieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Kaisten langfristig zu erhalten.

Steigende, teilweise kaum beeinflussbare Kosten

Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft. Davon ist auch Kaisten betroffen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in der Entwicklung der laufenden Ausgaben. Ein grosser Teil dieser Kosten kann von der Gemeinde nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst werden. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Der Nettoaufwand der Bildung steigt gemäss Budget von rund Fr. 3,90 Mio. in der Rechnung 2025 auf rund Fr. 4,40 Mio. im Budget 2027. Im Bereich Gesundheit erhöht sich der Nettoaufwand im gleichen Zeitraum von rund Fr. 885 000.– auf Fr. 1,124 Mio. und bei der Sozialen Sicherheit von rund Fr. 1,23 Mio. auf Fr. 1,45 Mio.

Diese Entwicklung ist für den Gemeindehaushalt von grosser Tragweite. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2018 belief er sich noch auf rund Fr. 6,47 Mio. Für das Jahr 2027 wird bereits mit rund Fr. 9,45 Mio. gerechnet. Dies entspricht innerhalb von neun Jahren einer Zunahme von rund Fr. 3 Mio. beziehungsweise rund 46 Prozent.

Dieser starke Anstieg ist weitgehend fremdbestimmt. Gesetzliche Vorgaben, übergeordnete Aufgaben und Kostenentwicklungen lassen den Gemeinden oftmals nur einen geringen Handlungsspielraum. Der Gemeinderat überprüft deshalb die beeinflussbaren Ausgaben und Investitionen laufend kritisch. Mit Sparmassnahmen allein kann die

strukturelle Entwicklung jedoch nicht aufgefangen werden.

Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten

Trotz der beantragten Erhöhung des Steuerfusses auf 110 Prozent weist das Budget 2027 der Einwohnergemeinde – ohne Spezialfinanzierungen – einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 723 000.– aus.

Noch deutlicher zeigt sich die Herausforderung bei der Finanzierung der Investitionen. Den für 2027 vorgesehenen Nettoinvestitionen von rund Fr. 1,71 Mio. steht eine Selbstfinanzierung von lediglich rund Fr. 272 000.– gegenüber. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 1,44 Mio.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine zunehmende Verschuldung. Gemäss Budget wird die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Ende 2027 voraussichtlich rund Fr. 5,33 Mio. beziehungsweise rund Fr. 1 628.– pro Einwohner betragen. Noch in der Rechnung 2025 lag die Nettoschuld bei rund Fr. 696.– pro Einwohner.

Besonders kritisch ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt für das Budgetjahr 2027 lediglich 15,9 Prozent. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Die Kennzahlen zeigen deshalb deutlich, dass die Gemeinde ihren finanziellen Handlungsspielraum stärken muss.

Die beantragte Steuerfusserhöhung dient somit nicht der Finanzierung eines einzelnen Projektes. Vielmehr geht es darum, das strukturelle Ungleichgewicht zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben zu reduzieren, die zunehmende Verschuldung zu begrenzen und sicherzustellen, dass Kaisten auch künftig über den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum verfügt.

Kaisten ist mit dieser Entwicklung nicht allein

Kaisten steht mit dieser Herausforderung nicht alleine da. Zahlreiche Aargauer Gemeinden sehen sich mit einer ähnlichen Entwicklung konfrontiert. Besonders die steigenden gebundenen und damit kaum beeinflussbaren Ausgaben belasten die kommunalen Finanzhaushalte zunehmend.

Ein aktuelles Beispiel ist die Gemeinde Gränichen. Dort beantragt der Gemeinderat für 2027 sogar eine Erhöhung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte von 111 auf 121 Prozent.

Die Ausgangslage ist mit jener von Kaisten vergleichbar: Die laufenden Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben dauerhaft zu decken.

Als besonders problematisch werden auch dort die gebundenen Kosten beurteilt. Gerade bei den Pflegerestkosten werden wesentliche Rahmenbedingungen übergeordnet festgelegt, während die verbleibenden Kosten von den Gemeinden getragen werden müssen. Damit tragen die Gemeinden ein erhebliches finanzielles Risiko für Entwicklungen, die sie selber kaum beeinflussen können.

Diese Situation zeigt, dass es sich nicht um ein spezifisches Problem von Kaisten handelt. Vielmehr stehen die Gemeinden zunehmend vor der Herausforderung, steigende gesetzlich oder übergeordnet bestimmte Aufgaben mit ihren eigenen finanziellen Mitteln bewältigen zu müssen.

Was bedeutet die Erhöhung für die Steuerpflichtigen?

Eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses von 102 auf 110 Prozent bedeutet eine Zunahme um 8 Steuerfussprozentpunkte. Wichtig ist dabei: Dies bedeutet nicht, dass die gesamte Steuerrechnung eines Haushalts um 8 Prozent steigt.

Die effektive Mehrbelastung hängt von der sogenannten einfachen Kantonssteuer ab. Einkommen, Vermögen, Zivilstand, Kinder und die individuellen Abzüge bestimmen deshalb, wie hoch die Veränderung in Franken tatsächlich ausfällt. Die einfache Steuer kann der letzten definitiven Steuerveranlagung entnommen werden.

Bei einer einfachen Steuer von Fr. 3 000.– beträgt die Mehrbelastung Fr. 240.– pro Jahr beziehungsweise Fr. 20.– pro Monat. Bei einer einfachen Steuer von beispielsweise Fr. 5 000.– führt die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 8 Prozentpunkte zu einer zusätzlichen Gemeindesteuer von Fr. 400.– pro Jahr. Dies entspricht rund Fr. 33.– pro Monat. Bei einer einfachen Steuer von Fr. 7 500.– sind es Fr. 600.– pro Jahr beziehungsweise Fr. 50.– pro Monat.

Kantonale Steuerentlastung schafft einen Ausgleich

Bei der Beurteilung der Steuerfusserhöhung darf die Entwicklung auf kantonaler Ebene nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Kanton Aargau hat seinen Steuerfuss auf das Jahr 2026 um 8 Prozentpunkte gesenkt. Diese kantonale Entlastung entspricht genau der nun für Kaisten beantragten Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 8 Prozentpunkte.

Für die Steuerpflichtigen ergibt sich dadurch – bezogen auf diese beiden Veränderungen und dieselbe einfache Steuer – rechnerisch ein Ausgleich.

Ein einfaches Beispiel verdeutlicht dies: Bei einer einfachen Steuer von Fr. 5 000.– bedeutet die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 8 Prozentpunkte eine Mehrbelastung von Fr. 400.– pro Jahr. Die Senkung des kantonalen Steuerfusses um 8 Prozentpunkte führt gleichzeitig zu einer Entlastung von ebenfalls Fr. 400.–.

Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 8 Prozentpunkte wird somit durch die bereits erfolgte Senkung des kantonalen Steuerfusses um 8 Prozentpunkte rechnerisch ausgeglichen.

Hinzu kommt, dass auf kantonaler Ebene für 2027 eine weitere Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte vorgesehen ist. Sofern diese beschlossen wird, ergibt sich daraus für die Steuerpflichtigen eine zusätzliche Entlastung.

Nachhaltige Finanzpolitik für Kaisten

Der Gemeinderat hat sich den Entscheid zur Erhöhung des Steuerfusses nicht leicht gemacht. Ein unveränderter Steuerfuss wäre kurzfristig zwar attraktiv, würde die finanziellen Herausforderungen jedoch nicht lösen. Vielmehr würden die Reserven weiter abgebaut und die Verschuldung weiter zunehmen.

Eine solide Finanzpolitik verlangt, dass nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die Entwicklung der kommenden Jahre berücksichtigt wird. Notwendige Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht dauerhaft aufgeschoben werden. Ein solcher Aufschub würde die Probleme lediglich in die Zukunft verlagern und könnte letztlich zu noch höheren Kosten führen.

Mit einem Steuerfuss von neu 110 Prozent soll deshalb ein Beitrag dazu geleistet werden, das strukturelle Ungleichgewicht zu reduzieren, die Verschuldung zu begrenzen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beantragte Anpassung angesichts der finanziellen Entwicklung notwendig und verantwortbar ist. Sie dient dazu, die Leistungen und die Infrastruktur der Gemeinde langfristig sicherzustellen und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln gegenüber den heutigen wie auch den kommenden Generationen zu gewährleisten.

Weitere Entwicklung aufmerksam beobachten

Mit der Erhöhung des Steuerfusses auf 110 Prozent ist die finanzielle Herausforderung der Gemeinde noch nicht abschliessend gelöst. Auch mit dem höheren Steuerfuss weist das Budget 2027 weiterhin einen Aufwandüberschuss aus. Der Gemeinderat wird deshalb die Finanzentwicklung in den kommenden Jahren sehr genau beobachten und die finanzielle Situation laufend neu beurteilen. Dabei gilt es sowohl die Entwicklung der Aufwendungen als auch jene der Einnahmen aufmerksam zu verfolgen. Insbesondere bei den Steuererträgen wird

sich zeigen, wie sich diese aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der allgemeinen Entwicklung des Steuersubstrats verändern. Gleichzeitig sind die weiterhin steigenden und teilweise nur beschränkt beeinflussbaren Ausgaben sowie die anstehenden Investitionen im Auge zu behalten. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen nicht wie erwartet entwickeln oder die strukturellen Defizite fortbestehen, können weitere Massnahmen nicht ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat wird dabei sowohl mögliche Einsparungen und die Priorisierung von Investitionen als auch Massnahmen auf der Einnahmenseite prüfen. Ziel bleibt es, den Finanzhaushalt mittelfristig zu stabilisieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Kaisten nachhaltig sicherzustellen.

EMPFEHLUNG FINANZKOMMISSION

Entsprechend der Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2027 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme. Ebenfalls beantragt die Finanzkommission den Steuerfuss auf 110 Prozent anzuheben.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2027 der Einwohnergemeinde Kaisten mit einem um 8 % erhöhten Steuerfuss von 110 %

T7 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.

19.30 Uhr
Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

T1	Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026	Oliver Brem
T2	Budget 2027	Oliver Brem
T3	Verschiedenes und Umfrage	

T1

Protokoll vom 12. Juni 2026

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 liegt vom 13. November bis 27. November 2026 bei der Gemeindekanzlei auf. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeindehomepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Hinweis betreffend Verzicht auf die Namensnennung bei Wortmeldungen
Der Gemeinderat hat beschlossen, bei der Veröffentlichung des Protokolls der Gemeindeversammlung auf die namentliche Nennung der Votantinnen und Votanten zu verzichten. Mit dieser Praxis wird dem Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre der Versammlungsteilnehmenden Rechnung getragen.

Das Gemeindeversammlungsprotokoll dient der nachvollziehbaren Dokumentation der Verhandlungen und Beschlüsse. Die Wortmeldungen werden weiterhin in zusammengefasster Form festgehalten.

Massgebend sind insbesondere das Gemeindegesetz des Kantons Aargau (GG; SAR 171.100) sowie das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700). Diese regeln unter anderem die Protokollierung der Gemeindeversammlung sowie den Umgang mit Personendaten.

Der Verzicht auf die Namensnennung erfolgt aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und ist datenschutzrechtlich begründet.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 12. Juni 2026

T2

Budget 2027

Allgemeines

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 73 640.– ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen werden muss.

ERGEBNIS GEKÜRZT

ORTSBÜRGERGEMEINDE	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
ERFOLGSRECHNUNG			
Aufwand	–221.4	–228.4	–309.4
Ertrag	147.7	153.1	174.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–73.6**	**–75.2**	**–134.7**
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ausgaben	0.0	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	**0.0**	**0.0**	**0.0**
Aufwand- / Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	–73.6	–75.2	–134.7
Abschreibungen	9.3	9.3	9.3
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis	**–64.3**	**–65.9**	**–125.4**

in Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss
Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG

Aufwand und Ertrag nach Aufgaben

	BUDGET 2027	BUDGET 2026	RECHNUNG 2025
Allgemeine Verwaltung	21.6	21.8	20.0
Kultur	41.6	46.9	34.3
Volkswirtschaft	56.5	50.3	90.7
Finanzen	–46.1	–43.7	–10.4

in Tausend Franken

Empfehlung Finanzkomission

Entsprechend der Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2027 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2027 der Ortsbürgergemeinde Kaisten

T3

Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeammann *sig. Oliver Brem*
Der Gemeindeschreiber *sig. Manuel Corpataux*

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.

3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.

4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst.** Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse,** weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen.** Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum,** wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.

9. **Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:**

 - Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen
 - Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten
 - Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden
 - Die Präsentation muss als pdf-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen

10. **Das Fotografieren und/oder Filmen** während der Gemeindeversammlung **ist nicht erlaubt.**



Kaisten
unser Dorf

Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten

Telefon 062 869 13 00
Homepage www.kaisten.ch
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr \| 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr \| 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr \| 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr

P.P.
CH-5082 Kaisten

STIMMRECHTSAUSWEIS

- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung
- Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

AM FREITAG, 27. NOVEMBER 2026, MEHRZWECKHALLE KAISTEN